
Covid-19 Schutzmassnahmen – Empfehlungen für die Kader- und Vereinstrainings

Die Vorgaben des Bundesrats erlauben den Sport unter gewissen Bedingungen. Swiss Indoor- & Unicycling (Unterverband von Swiss Cycling) spricht folgende Empfehlungen für die Sportarten Radball, Kunstrad und Einrad aus, diese gelten ab 19.04.2021 bis auf Widerruf:

Trainingsbetrieb Vereine Sportart Einrad (Breitensport)

1 Ziele des Schutzkonzeptes

- Die Verbreitung von Covid-19 soll verhindert werden.
- Unser Schutzkonzept entspricht den behördlichen Weisungen.
- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Vereine, Athleten und Trainer setzen das vorliegende Schutzkonzept um.

2 Allgemein

- Es gilt die COVID-19-Verordnung Stand 14.04.2021.
- Dieses Konzept beruht auf den Vorgaben des Bundes. Die Kantone können die vom Bund verordneten Massnahmen in ihrem Hoheitsgebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die stärkeren Einschränkungen seitens des jeweiligen Kantons.
- Die Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten.
- Wird eine Person, die in den vergangenen zehn Tagen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Trainings-Verantwortlichen.

3 Erlaubte / Nicht erlaubte Sportaktivitäten

- Sportaktivitäten (Trainings und Wettkämpfe) von Kindern und Jugendlichen **mit Jahrgang 2001 oder jünger unterliegen keinen Einschränkungen** in Innen- und Aussenräumen (vorbehältlich Kapazität Infrastruktur)
- Sportaktivitäten in **Innen- und Aussenräumen** (Trainings und Wettkämpfe) von Erwachsenen **mit Jahrgang 2000 oder älter** sind ohne Publikum mit max. 15 Personen erlaubt.
Innenbereich: wird eine Maske getragen **und** der Abstand eingehalten.
Aussenbereich: wird eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten.

4 Maskenpflicht

- Für alle Personen ab 12 Jahre gilt eine Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen wie Sporteinrichtungen und -betriebe ausser bei den sportlichen Aktivitäten.
- Für Erwachsene mit Jahrgang 2000 oder älter gilt eine Maskenpflicht auch im Aussenbereich, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann.

5 Vorgaben

5.1 Vorgaben für den Trainingsbetrieb

- Jeder Athlet/Trainer ist verantwortlich, dass er gesund zum Training erscheint.
- Mehrfachhallen können abgetrennt als mehrere Einfachhallen benutzt werden. Eine Vermischung der Gruppen ist nicht erlaubt (keine Gruppenwechsel, Austausch Trainer etc.).
- Eine Person (z.B. Trainer) trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen.
- Es ist eine schriftliche Anwesenheitskontrolle (pro Trainingseinheit/-ort inkl. Hallenteil) zu führen.
- Wenn möglich sollen Aktivitäten vermehrt draussen durchgeführt werden.
- Bei Trainingsbetrieb mit erwachsenen Personen ab 21 Jahre dürfen nur Übungen und Spielformen durchgeführt werden, bei denen der Mindestabstand eingehalten werden kann (kein physischer Kontakt) – gültig im Innen- und Aussenbereich
- Das J+S-Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO.

5.2 Vorgaben für Trainingsteilnehmende

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden (Distanz, Hygienemassnahmen).
- Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen.
- Personen sollen erst unmittelbar vor Trainingsstart die Trainingsanlage betreten.
- Das Trainingsgelände ist unmittelbar nach dem Training zu verlassen.
- Es wird empfohlen, die ÖV für die An- und Abreise zur Trainingsanlage zu meiden.
- Sportler nutzen nur ihre persönlichen Sportgeräte.
- Sportgeräte und Hilfsmittel, welche von mehreren Personen benutzt werden, müssen vor jedem Personenwechsel desinfiziert werden.
- Personen aus den Risikogruppen wird von der Trainingsteilnahme abgeraten.
- Es gilt Maskenpflicht gemäss Kapitel 4 Maskenpflicht
- Alle Trainingsteilnehmenden halten sich an die Vorgaben bezüglich Trainingsgestaltung.
- Athleten und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

6 Swiss Indoor- & Unicycling hilft bei der Umsetzung der Massnahmen

- Für Unterstützung und Beratung in der Trainingsgestaltung steht der Einradhockey Nationaltrainer Mirco Weingard (mirco.weingard@swiss-iuc.ch) zur Verfügung.

7 Spezielle Regelung für Kader/Kaderathleten (Leistungssport)

- Im Leistungssport darf maximal in Gruppen bis 15 Personen (inkl. Trainer), welche nicht durchmischt werden, gemeinsam trainiert werden. Dabei ist auch Körperkontakt erlaubt. Leistungssportler*innen müssen während der Sportaktivität keine Maske tragen.